



AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND
A Ö W B

Herrn
Präsident
Dr. Franz Fiedler
p.A. Rechnungshof
Dampfschiffstraße 2
1033 Wien

Wien, 13. 10. 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir erlauben uns als Auslandsösterreicher-Weltbund der einzigen Vertretungsorganisation der Auslandsösterreicher im folgenden einige Vorschläge für die Aufnahme einzelner Punkte zu Staatsbürgerschafts- sowie Wahlrechtsfragen im Zusammenhang mit der Arbeit des Konvents zu überreichen:

1.) Zu Staatsbürgerschaftsfragen:

- ein grundsätzliches Ja zur Doppelstaatsbürgerschaft in begründeten Fällen für österreichische StaatsbürgerInnen und ehemalige StaatsbürgerInnen:
 - o Rechtsansprüche bei Abstammung aus Österreich und Leben im Ausland, wo der Erwerb der lokalen Staatsangehörigkeit aus beruflichen, sozialen und persönlichen Gründen wichtig ist; d. h.:
 - o Rechtsanspruch auf Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Erwerb einer fremden aus Gründen des beruflichen oder sozialen Lebens im fremden Land
 - o Rechtsanspruch auf Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft - ohne Ausscheiden aus dem fremden Staatsverband - sowie erleichterte Bedingungen für den Wiedererwerb (gegenüber Neu-Einzubürgernden)
 - o Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft für die Nachkommen von österreichischen Vertriebenen; und
 - o Verlängerung/Wiederaufmachen der Frist für jene, die vor dem 1. 9. 1938 als Kind einer österreichischen Staatsbürgerin geboren wurden und aus Nichtwissen bzw. Versäumnis der Fallfrist vom 31. 12. 1988 die Antragstellung versäumt hatten

weilers:

- Schaffung eines Sondererwerbstatbestandes im Staatsbürgerschaftsgesetz, um bei langjährigem rechtmäßigem Besitz einer Staatsbürgerschaftsurkunde auf die Richtigkeit dieser Urkunde auch vertrauen zu dürfen - und nicht nach Jahren „gutgläubigen Besitzes“ der österreichischen Staatsbürgerschaft diese rückwirkend entzogen zu bekommen.

Die Volksanwaltschaft betont dazu seit ihrem 7. Bericht (zum Jahr 1983) die Notwendigkeit der Schaffung eines derartigen Sondererwerbstatbestandes.

2.) Zu Wahlrechtsfragen:

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zum Auslandsösterreicher-Wahlrecht – insbesondere die komplizierten Verfahren bis zur Ausstellung / zum Erhalt der Wahlkarte und die Anforderungen an deren Ausfüllen, sowie die zu kurzen Fristen – machen es vielen Auslandsösterreichern tatsächlich unmöglich, ihr Wahlrecht auszuüben. Viele Auslandsösterreicher erhalten ihre rechtzeitig beantragte Wahlkarte gar nicht oder zu spät. All dies führt zu Frustrationen und auch zu zunehmender Distanz zu Österreich.

Daher im folgenden einige Vorschläge für die Aufnahme einzelner Punkte zu Wahlrechtsfragen:

- Einführung einer echten Briefwahl im Ausland, d. h. Abschaffung des Erfordernisses eines Zeugen

solches ist heute bereits in vielen Ländern – einschließlich Deutschland gängige Praxis

- amtswegige Information aller in Auslandswahlerevidenzen eingetragener österreichischer Staatsbürger über kommende Wahlen und Volksabstimmungen einschließlich der automatischen amtswegigen Zusendung der Wahl- / Stimmkarten (nicht erst auf erneuten schriftlichen Antrag)

- Einführung von eVoting im Ausland - zunächst für eine Testphase

eVoting könnte die Teilnahmemöglichkeit von Auslandsösterreichern an Wahlen und Volksabstimmungen wesentlich erleichtern und damit erhöhen.

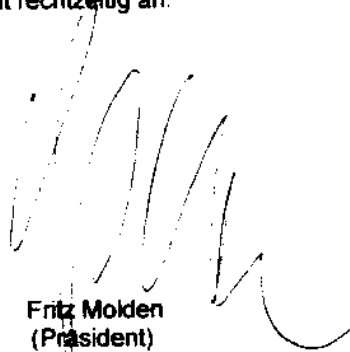
Der AÖWB hat in seiner Stellungnahme vom 4. September 2003 zum e-Government-Gesetz festgestellt, dass das Gesetz für Auslandsösterreicher von besonderem Interesse ist, weil es auch diesen die Möglichkeit einer eindeutigen elektronischen Identifikation mittels Bürgerkarte bietet und auf diese Weise die – gerade für sie wichtige Möglichkeit des rechtlich verbindlichen e-Verkehrs mit österreichischen Behörden – einschließlich des eVoting – einräumt. Der Vorstand des AÖWB drückt seine Meinung aus, dass dadurch auch die Teilnahme an Wahlen für Auslandsösterreicher wesentlich erleichtert würde.

- Abschaffung der 10-jährigen Maximalfrist für Eintragungen von Auslandsösterreichern in die Wahlerevidenzen – oder amtswegige Information seitens der Wahlerevidenzgemeinde über die baldige Streichung an die Betroffenen
- Verlängerung (und Vereinheitlichung) der Fristen für die Beantragung und die Rücksendung von Wahl- /Stimmkarten – diese Fristen sind angesichts der Postwege selbst mit Schnellpostdiensten nicht realistisch einzuhalten und führen zu großen Frustrationen unter den Auslandsösterreichern, die dadurch – mangels zu spät erhaltener oder nicht rechtzeitig nach Österreich zurückschaffender Wahlkarte – ihr Wahlrecht nicht ausüben können
- die Gemeinden, die die Wahlkarten ausstellen und versenden, sollen Wahlkarten an weiter entfernte Destinationen mit Schnellpostdiensten absenden (wäre als Verpflichtung aufzunehmen) – sonst kommen sie *sicherlich* nicht rechtzeitig an.

Mit vielem Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gustav Chlestil
(Stv. Präsident)



Fritz Molden
(Präsident)